

	Thlr.		Ngr.	Pf.	
	54,062,325	8	7		Uebertrag.
	41,213,902	24	9		eingezogene Ueberschüsse (Spalte 8 der Einnahme in der Hauptübersicht A. und Spalte 6 der Einnahme in der Hauptübersicht B.) gegenüberstellt, eine Bestandabnahme von
	12,848,422	13	8		(Spalte 8 des Abschlusses in der Hauptübersicht A. und Spalte 6 des Abschlusses in der Hauptübersicht B.) heraus.
	4,708,798	16	—		Da aber die Special- und Betriebscaffen Zuwachs als Ergebnis der laufenden Verwaltung erfuhren (Spalte 7 und 8 des Abschlusses in der Hauptübersicht B. und Hauptwiederholung des mobilen Vermögens in der Hauptübersicht E.), so stellt sich ein Zuschußerforderniß von
	8,139,623	27	8		heraus und mithin, da dieses mit
	11,866,171	—	—		nämlich bei: 46,681,045 Thlr. Staatsausgaben, 34,814,874 = Staatseinkünften,
					w. o.
					etatifirt war, ein Minderbedarf an:

3,726,547 2 2,

um welchen sich somit der Abschluß über die Finanzperiode günstiger gestaltet hat, wie die Voraussetzungen des Voranschlages erwarten ließen.

III. Vermögensstand der Central- und Specialcaffen betreffend.

1. Das mobile Staatsvermögen.

a. Bei den Centralcaffen.

Am Schlusse der vorigen Finanzperiode betrug das mobile Vermögen:

an Capitalien			an Werthen			in Sa.		
Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
27,339,351	10	3	1,203,404	—	8	28,542,755	11	1,
am Schlusse der Finanzperiode 18 ⁶ / ₉ aber:								
40,145,010	28	3	4,964,824	29	3	45,109,835	27	6,
und ist mithin eine Vermehrung eingetreten von:								
12,805,659	18	—	3,761,420	28	5	16,567,080	16	5,

welche dadurch entstanden ist, daß nach der Hauptübersicht C.: